



Bekanntmachungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebermannsdorf hat am 09.12.2024 folgende Satzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) für die Abwasseranlage Ebermannsdorf der Gemeinde Ebermannsdorf

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER BEITRAGS- UND GEBÜHRENSATZUNG ZUR ENTWÄSSERUNGSSATZUNG (BGS-EWS) der Gemeinde Ebermannsdorf für die Abwasseranlage Ebermannsdorf vom 13.12.2021

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Ebermannsdorf folgende Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS):

§ 1 Änderung der Vorschriften

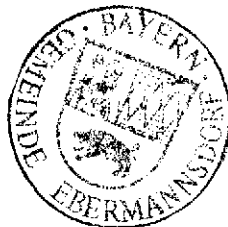
1. § 10 Abs. 1 Satz 2 (Schmutzwassergebühr) erhält folgende Fassung:
„Eine Gebühr von 2,58 €/m³ wird den Vorauszahlungen im Jahr 2025 zugrunde gelegt. Die endgültige Gebührenhöhe wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ermittelt und rückwirkend zum 01.01.2025 festgesetzt.“
2. § 10 a Abs. 2 Satz 2 (Niederschlagswassergebühr) erhält folgende Fassung:
„Eine Gebühr von 0,18 €/m² wird den Vorauszahlungen im Jahr 2025 zugrunde gelegt. Die endgültige Gebührenhöhe wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ermittelt und rückwirkend zum 01.01.2025 festgesetzt.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Ebermannsdorf, 11.12.2024

Erich Meidinger
1. Bürgermeister



An die Gemeindefafeln:

angeheftet: 13.1.2025
abzunehmen:
abgenommen: